

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Aufnahme des Betreuungsangebotes der
Jüdischen Kultusgemeinde in die
Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2006/2007**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	03.05.2006	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das geplante Angebot des jüdischen Kindergartens unter Trägerschaft der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg ab 01.09.2006 in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Pädagogisches Konzept

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
GR 6	+	Ziele: Integration konstruktiv gestalten, religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Bisher gibt es keinen Kindergarten, der jüdische Werte und Traditionen vermittelt. Das geplante Angebot der Jüdischen Kultusgemeinde bereichert daher die Kindergartenlandschaft in Heidelberg. Es dient insbesondere auch der Integration jüdischer Einwanderer.
GR 4 AB 11	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Vereinbarkeit Beruf und Erziehung Begründung: Mit dem Kindergartenbesuch wird beiden Elternteilen eine Berufstätigkeit ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Die Jüdische Kultusgemeinde Heidelberg möchte zum 01.09.2006 einen jüdischen Kindergarten, integriert in das jüdische Zentrum in der Weststadt, gründen. Eine geeignete Wohnung der Kultusgemeinde soll hierzu entsprechend umgestaltet werden.

Geplant ist die Einrichtung einer Gruppe mit zunächst 10 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit einer Betreuungszeit von vorläufig 6 bis 7 Stunden. Der Bedarf wurde nach einer Umfrage der Initiatoren ermittelt. Auch nichtjüdische Eltern haben Interesse an dem Angebot gezeigt.

Die jüdische Kultusgemeinde hat beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg eine Betriebserlaubnis beantragt. Diese kann jedoch erst erteilt werden, wenn Räumlichkeiten und Personalausstattung feststehen.

Der Träger ist neben den Elternbeiträgen auf öffentliche Zuschüsse angewiesen. Die Umgestaltung der Räume und die Einstellung des Personals kann daher erst erfolgen, wenn Planungssicherheit besteht und die Unterstützung durch die Stadt Heidelberg gesichert ist.

Die Jüdische Kultusgemeinde hat ein pädagogisches Konzept (siehe Anlage 1) vorgelegt, das zum Ziel hat, den Kindern zum einen die Grundlagen jüdischen Lebens zu vermitteln, zum anderen die Entwicklung von Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu fördern. Das pädagogische Konzept erfüllt damit die Voraussetzungen des § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, der eine Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten voraussetzt.

Die Jüdische Kultusgemeinde ist eine Religionsgemeinschaft mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 der Weimarer Reichserfassung und ist damit gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Im Hinblick auf die Trägervielfalt ist dieses geplante Angebot, das als einziges in Heidelberg neben modernen pädagogischen Zielsetzungen die Vermittlung jüdischer Werte und Traditionen zum Ziel hat, wünschenswert. Es handelt sich insbesondere auch um ein Angebot zur Integration jüdischer Einwanderer in die deutsche Gesellschaft im Allgemeinen und die jüdische Gemeinschaft in Heidelberg im Besonderen. In diesem Zusammenhang erfolgt beispielsweise eine spezielle Sprachförderung. Aber auch die religiös kulturelle Erziehung ist teilweise in diesem Zusammenhang zu sehen.

Nach derzeitigem Stand der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2006 / 2007 wird es im Stadtgebiet voraussichtlich wieder einen zusätzlichen Bedarf an Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geben. Dieser Bedarf könnte mit dem geplanten Angebot der Jüdischen Kultusgemeinde teilweise gedeckt werden, da mit diesem Angebot Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet versorgt werden. Darüber hinaus erscheint es bereits aus den oben genannten Gründen der Trägervielfalt und Integration geboten, das Angebot in die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006 / 2007 aufzunehmen.

Für Kinder unter 3 Jahren besteht derzeit auch für das kommende Kindergartenjahr noch ein Bedarf an weiteren Plätzen. Stellt die Jüdische Kultusgemeinde daher Plätze für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung, so ist dies ausdrücklich zu begrüßen.

Die jetzige Aufnahme des Angebotes in die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006 / 2007 gibt dem Träger die erforderliche Planungssicherheit, um die weiteren Schritte zur Realisierung des Projektes zu veranlassen und zum 01.09.2006 beziehungsweise im Laufe des kommenden Kindergartenjahres mit seinem Angebot zu starten. Erfüllt der Träger sodann die übrigen Voraussetzungen der Kindergartenförderung nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV), so ist auch eine finanzielle Unterstützung des Kindergartens möglich. Zu diesen Voraussetzungen zählt insbesondere auch die Erteilung einer Betriebserlaubnis.

gez.

Dr. Gerner